

Jetzt ist die Zeit, solidarisch für die Menschenrechte einzustehen

Menschenrechte sind bei der Bekämpfung von COVID-19 in Europa unentbehrlich

Die Corona-Pandemie (COVID-19) stellt Staaten auf der ganzen Welt, auch in Europa, auf eine Bewährungsprobe wie nie zuvor. Während sich der Ausbruch von COVID-19 rasch fortentwickelt, haben Regierungen und Parlamente weitreichende und scharfe Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, einen Zusammenbruch der Gesundheitssysteme zu verhindern und Leben zu retten. Bei diesen Reaktionen müssen alle Menschenrechte im Mittelpunkt stehen, denn sie können uns helfen, diese Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewältigen und gleichzeitig unsere Würde und demokratischen Freiheiten zu schützen.

Wir, die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions, NHRIs) in Europa, haben die Reaktionen unserer Staaten seit Beginn der Pandemie beobachtet, während wir unsere Regierungen und Parlamente über die menschenrechtlichen Maßstäbe beraten und die Öffentlichkeit über ihre Rechte während dieser Krise informieren. Wir werden dies auch weiterhin tun, individuell und kollektiv, und dabei unser Mandat gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte erfüllen.

Alle Staaten in Europa, ob sie nun Mitglieder des Europarates oder der Europäischen Union sind, haben sich verpflichtet, die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, auch im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UN-Menschenrechtsverträge. Wir rufen zur Solidarität auf allen Ebenen auf, um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, damit wir die Pandemie durchstehen und gleichzeitig unseren demokratischen Werten treu bleiben.

Insbesondere unterstreichen wir die folgenden Grundsätze:

1. Die Menschenrechte bleiben auch in Krisenzeiten in Kraft

Die Menschenrechte gelten weiterhin, auch wenn ein Staat den Ausnahmezustand oder eine Abweichung von seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen erklärt (Derogation). Staaten können nur insoweit abweichen, wie es die Situation unbedingt erfordert, und sie müssen ihre Absicht, dies zu tun, rechtzeitig bekannt geben. Vom Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie vom Verbot der Diskriminierung kann überhaupt nicht abgewichen werden.

2. Die Maßnahmen müssen eine Rechtsgrundlage haben sowie verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein

Die ergriffenen Maßnahmen müssen eine rechtliche Grundlage haben sowie verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein. Entscheidungen sollten ständig neu bewertet und die betroffenen Menschenrechte stets neu abgewogen werden. Dies gilt umso mehr, als die Entscheidungen auf der Grundlage begrenzten Wissens über das Virus getroffen werden müssen, einschließlich der Bedingungen, unter denen es tödlich sein kann, und des Mangels an Therapien und Impfungen sowie an Tests und Schutzausrüstungen. In diesem unsicheren Kontext gilt: Je länger Menschenrechte eingeschränkt werden, desto mehr negative Auswirkungen sind zu erwarten. Die Staaten müssen bedenken, dass das, was zu Beginn der Pandemie verhältnismäßig ist, mit der Zeit unverhältnismäßig werden kann; wenn dies der Fall ist, sollte eine Maßnahme abgemildert oder aufgehoben werden.

3. Maßnahmen dürfen keine diskriminierenden Auswirkungen haben

Die Maßnahmen von Regierungen und Parlamenten als Reaktion auf COVID-19 müssen die Rechte aller Menschen schützen und dürfen nicht diskriminieren. Die Auswirkungen von Maßnahmen auf die Menschenrechte bestimmter Gruppen, darunter Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder, Migrant_innen, Asylsuchende und Menschen, die in Armut oder Obdachlosigkeit leben, müssen im Vorfeld bewertet werden. Sollten Menschen, die solchen Gruppen angehören, unverhältnismäßig stark betroffen sein, müssen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Dies verlangt das Diskriminierungsverbot.

4. Situationen besonderer Verletzlichkeit müssen in Fokus rücken Beim

Schutz der Menschenrechte aller Menschen müssen die Staaten insbesondere überprüfen und handeln, ob und wenn Menschen durch die staatlichen Maßnahmen in Situationen größerer Verletzlichkeit geraten oder diese verschlimmert werden. Dazu können gehören: Frauen und Kinder, die zu Hause aufgrund von Ausgangssperren oder in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften Gewalt erfahren; Obdachlose, die keinen Zugang zu einem Aufenthaltsort in geschlossenen Räumen haben; Migrant_innen, die sich aufgrund der Gegebenheiten in Aufnahmezentren nicht selbst isolieren können; Menschen in Langzeitpflege oder Krankenhäusern, die aufgrund von Besuchsverboten psychische Probleme haben; und Kinder, die in Armut leben und keinen Zugang zu Online-Schulunterricht oder keinem Raum zum Lernen haben.

5. Eine breite öffentliche Debatte ist so wichtig wie eh und je

Da die COVID-19-Pandemie und die Reaktionen von Regierungen und Parlamenten erhebliche Auswirkungen auf alle Menschen und ihre Menschenrechte haben, ist

eine breite öffentliche Debatte und Konsultation unerlässlich. Der Staat muss die Freiheit der Medien und einen sicheren Raum für die Aktivitäten der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidiger_innen in vollem Umfang gewährleisten. Diese unterstützen die Öffentlichkeit darin, dass Regierungen und Parlamente Entscheidungen treffen, die im Interesse aller liegen, insbesondere in diesem Kontext hoher Unsicherheit. Außerdem sollten die Maßnahmen klar und auf zugängliche Weise kommuniziert werden, um sicherzustellen, dass alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen sowie ethnische und sprachliche Minderheiten, sich an der öffentlichen Debatte beteiligen können.

6. Die Parlamente müssen die Regierungen kontrollieren

Angesichts der Tatsache, dass alle Gesetze und Anordnungen der Exekutive die Menschenrechte beachten müssen, sollten die Parlamente regelmäßig die Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die Menschenrechte bewerten, auch durch entsprechende Befugnisse der Opposition (im Einklang mit der Verfassungsstruktur jedes Staates) für eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Das Parlament darf seine Verantwortung nicht an die Regierung abtreten, und die Regierung darf das Parlament nicht an der Erfüllung seiner Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben hindern.

7. Die Unabhängigkeit der Justiz muss geschützt werden

Während einer Krise sollten Regierungen und Parlamente besonders wachsam sein, wenn es darum geht, die Unabhängigkeit der Justiz zu schützen, damit die Gerichte Gesetze sowie deren Umsetzung auf die Einhaltung der Menschenrechte hin überprüfen können. Faire Verfahren und die Durchsetzung von Urteilen sind in dieser Hinsicht ebenfalls wesentliche Elemente, die dazu beitragen, dass Rechte und Freiheiten während der Krise geschützt werden.

8. Einschränkungen der demokratischen Rechte müssen begrenzt werden

Wenn die Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird, um COVID-19 einzudämmen, muss ein generelles Verbot rasch durch andere Maßnahmen ersetzt werden, die dieses Ziel erreichen. Wenn Überwachungsmaßnahmen eingeführt werden, um die weitere Verbreitung von COVID-19 einzudämmen, müssen sie das Recht jedes Einzelnen auf Privatsphäre respektieren. Regierungen sollten es vermeiden, Entscheidungen in stark umstrittenen Fragen zu treffen oder Wahlen anzusetzen, solange es solche Einschränkungen der demokratischen Rechte gibt. Wenn Wahlen stattfinden müssen, sollten die Parlamente sicherstellen, dass die Oppositionsparteien gleichen Zugang zur Bevölkerung haben, dass die Wahlgesetze nicht geändert werden (es sei denn, dies wird von der parlamentarischen Opposition unterstützt) und dass die Wähler_innen tatsächlich an den Wahlen teilnehmen können.

9. Staaten sollten mit ihren NHRIs zusammenarbeiten

Die Staaten sollten bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von COVID-19 mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten. Als unabhängige, pluralistische Institutionen mit staatlichem Mandat überwachen wir die menschenrechtlichen Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und geben hierzu zuverlässigen Rat. Aufgrund unseres Fachwissens über die internationalen Menschenrechtsstandards können wir zu Derogationserklärungen beraten. Wir befassen uns auch mit Beschwerden von Einzelpersonen und arbeiten mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger_innen zusammen, um die Stimme aller betroffenen Menschen, einschließlich der am meisten gefährdeten, zu erheben, z.B. durch Berichterstattung an nationale und internationale Gremien.

Ein Aufruf zur Solidarität

Die Achtung der Menschenrechte während der COVID-19-Pandemie erfordert Solidarität auf allen Ebenen. Innerhalb der Staaten sollten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie von der Überzeugung aller Menschen motiviert sein, zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus beizutragen; dabei müssen die Staaten den am meisten gefährdeten Personen beistehen. Da die Pandemie keine Grenzen kennt, müssen die Staaten bei ihren Gegenmaßnahmen zusammenarbeiten; der Europarat und die Europäische Union sollten einander ergänzen, um den Staaten dabei zu helfen, ihr Handeln an den Menschenrechten auszurichten.

Diese Pandemie ist ein Test für das Bekenntnis der Staaten zu den Menschenrechten. Sie ist ein Test für den Europarat als das Gewissen Europas und für die Europäische Union, ob sie tatsächlich eine Gemeinschaft ist, die auf gemeinsamen Werten und Grundrechten beruht. Als europäische NHRIs setzen wir uns dafür ein, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu schützen, und wir stehen bereit, solidarisch mit allen zu handeln, um die Menschenrechte während dieser Krise und darüber hinaus voranzubringen.

ENNHRI ist das europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Wir bringen über 40 Nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions, NHRIs) aus ganz Europa zusammen, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der Region zu verbessern. Unser Netzwerk bietet eine Plattform für Zusammenarbeit und Solidarität bei der Bewältigung menschenrechtlicher Herausforderungen und eine gemeinsame Stimme für NHRIs auf europäischer Ebene.

<http://www.ennhri.org>